

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BÖRNSEN

für das Gebiet nordwestlich der Ortsmitte

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.08.2003 / 12.07.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 20.10.2003 - 04.11.2003 / 31.07.2006 - 15.08.2006.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.05.2005 durchgeführt.
3. Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades gemäß § 2 Abs. 4, Satz 2 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping-Termin fand am 11.05.2005 statt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2004 / 24.11.2005 / 18.10.2006 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.02.2007 bis zum 26.03.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 12.02.2007 bis 20.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Börnsen, den 01.10.2007 -Siegel- gez. Heisch - Bürgermeister -

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.06.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Börnsen, den 01.10.2007 -Siegel- gez. Heisch - Bürgermeister -

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.11.2007 Az.: IV 647-512.111-53.012(09.Änd.) die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: ~~bestätigt~~.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom 22.11.-30.11.07 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.11.2007 wirksam.

Börnsen, den 13.12.2007 -Siegel- gez. Heisch - Bürgermeister -

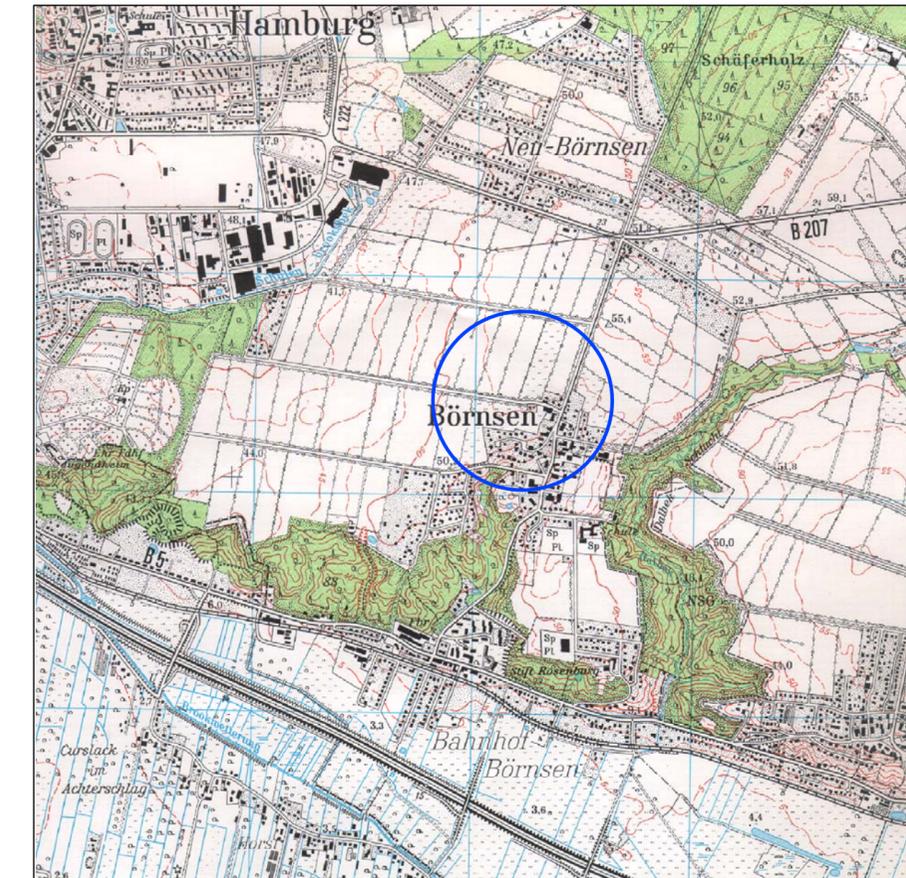


ZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

 Wohnbaufläche §5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO

Übersichtskarte 1 : 25.000



Gemeinde Börnsen



BSK Am Mühlenplatz
23879 Mölln
BAU + STADTPLANER KONTOR Tel.: 04542/8494-40
ARCHITEKTEN - INGENIEURE Fax: 04542/6281

PROJEKT :

Gemeinde Börnsen
Kreis Herzogtum Lauenburg

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

PROJEKT NR.: Mölln im Dezember 2004

Maßstab : 1 : 5000

geändert.: Januar 2005
April 2005
Oktober 2005
Oktober 2006
Februar 2007
Juni 2007

gezeichnet : Apel/Schilf

bearbeitet : Kühl